

## Stellungnahme der Diakonie Deutschland gegenüber der Kommission zur Sozialstaatsreform

### Existenzsicherung weiter denken

**Bundesvorstand  
Diakonie Deutschland**

Präsident Diakonie Deutschland  
Rüdiger Schuch

Bundesvorständin Sozialpolitik  
Elke Ronneberger

Bundesvorstand Finanzen, Personal  
und Recht Dr. Jörg Kruttschnitt

Berlin, 15. September 2025

### Vorbemerkung

Die Diakonie Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber der Kommission zur Sozialstaatsreform. Der Sozialstaat, das sind Bund, Länder und Kommunen, das ist aber auch die freie Wohlfahrtspflege mit ihren zwei Millionen Beschäftigten und zehntausenden gemeinnützigen Angeboten. Im subsidiär organisierten Sozialstaat werden soziale Dienstleistungen in vielen Bereichen nicht von staatlichen Stellen, sondern von gemeinnützigen Diensten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege erbracht. Die Diakonie kann mit Sachverstand und Praxiserfahrung dazu beitragen, dass Reformen sinnvoll gestaltet und die Interessen gerade der Menschen berücksichtigt werden, die auf Leistungen des Sozialstaats angewiesen sind.

Soziale Sicherheit ist nicht nur ein Kostenfaktor, sie ist unverzichtbar für die Resilienz einer Gesellschaft im Umbruch, für den sozialen Frieden und damit auch für wirtschaftliche Investitionen und wirtschaftliches Wachstum. Die Diakonie ist Partner bei der Ausgestaltung und Umsetzung dieses sozialen Schutzniveaus.

2021 hat die Diakonie Deutschland unter dem Titel „Existenzsicherung neu denken“ einen Neuanfang in der Existenzsicherung gefordert und umfangreiche Strukturvorschläge dazu ausgearbeitet.

(Link:

[https://www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/BTW\\_Existenzsicherung\\_neu\\_denken\\_final\\_2021-03-25.pdf](https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/BTW_Existenzsicherung_neu_denken_final_2021-03-25.pdf))

Diese Vorschläge sind getragen von dem Leitprinzip, die Situation für diejenigen, die auf existenzsichernde Leistungen und Beratung angewiesen sind, zu verbessern und die Verwaltungsstrukturen übersichtlich und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Diakonie Deutschland begrüßt das Ziel der neuen Bundesregierung, Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen, den Sozialstaat zu modernisieren und Leistungen einfacher zugänglich zu machen. Hier sieht sie klare Anknüpfungspunkte. Die vorliegende Stellungnahme beschreibt Lösungsansätze im Bereich steuerfinanzierter, existenzsichernder Leistungen.

Die diakonische Expertise verortet sich in der Sozialen Arbeit mit Menschen, die Rat und Unterstützung suchen, und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung: insbesondere in den Arbeitsfeldern Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Flüchtlingsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerenberatung, Wohnungslosenhilfe und Erwerbslosenberatung.

Täglich sammeln Mitarbeitende der Diakonie in ihren Beratungsstellen und Hilfeangeboten bundesweit Erfahrungen mit Menschen aller Altersgruppen in Armutslagen auf der einen Seite sowie mit Jobcentern, Familienkassen, Wohngeldstellen, Ausländerbehörden etc. auf der anderen Seite. Auch die Hürden bei der Digitalisierung erster Verwaltungsprozesse sind dabei Blick. Es genügt nicht, wenn nur der Staat digitaler wird und sich Verwaltungsaufwand in den Behörden reduziert. Die gemeinnützigen Partner des Sozialstaats müssen hier genauso Schritt halten können, wie die Bürger\*innen, die auf den Sozialstaat angewiesen sind.

Klar ist: Die Rechte der Leistungsberechtigten können nur dann angemessen verwirklicht werden, wenn bei der Digitalisierung das besondere Zusammenwirken von Akteuren im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis Beachtung findet und alle mitgedacht werden.

Die Expertise der Sozialen Arbeit der Diakonie ist wertvoll und muss genutzt werden, wenn der Anspruch der Weiterentwicklung des Sozialstaats ernst gemeint ist: Lassen Sie uns gemeinsam „Existenzsicherung weiter denken“!

### **Für die Diakonie Deutschland sind die folgenden vier Grundsätze maßgeblich:**

- Soziale Rechte sind Gegenstand des Grundgesetzes sowie europäischer und internationaler Vereinbarungen. Rechtsansprüche helfen nicht aus sich heraus. Politik und Verwaltung sind in der Pflicht, sicherzustellen, dass **Zugänge zu Leistungen, auf die Menschen einen Rechtsanspruch haben, so einfach wie möglich ausgestaltet sind.**
- Es **braucht eine einheitliche und konsistente Architektur aus Leistungen, Verhältnissen und Zuständigkeiten**, damit die Leistungen die gewünschte Wirkung entfalten und Chancen eröffnen können.
- Der Sozialstaat sollte seine **Leistungen so gestalten und organisieren, dass die Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten im Mittelpunkt stehen.** Die Interessen der Verwaltung sind dem nachgeordnet.

- **Es gibt viele Formen von Hilfe.** Finanzielle Unterstützung, individuell zugeschnittene soziale Dienstleistungen sowie für jeden zugängliche Angebote in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur müssen als gleichwertige Bestandteile der sozialen Absicherung und der Sicherstellung von Chancengerechtigkeit betrachtet werden.

## Vorschläge der Diakonie Deutschland

### **Bürgerfreundlichere Leistungen wie aus einer Hand: Was will die Koalition?**

Die Leistungen und Anlaufstellen des Sozialstaats sollen für Bürger\*innen übersichtlicher werden und Hilfen schneller bei denen ankommen, die sie brauchen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD heißt es: „*Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren.*“

### **Das schlägt die Diakonie Deutschland vor: Eine Erstanlaufstelle/ Existenzsicherungsstelle als erste Anlaufstelle für sämtliche Anliegen der Existenzsicherung einrichten**

Erstanlaufstellen/Existenzsicherungsstellen werden als einfach zugängliche Stellen im Lebensumfeld der Menschen eingerichtet. Als Front-Office bieten sie analog und digital eine erste Orientierung und Beratung zu verschiedenen existenzsichernden Leistungen und nehmen einen allgemeinen „Antrag auf existenzsichernde Leistungen“ entgegen. Die Daten und Nachweise zur Prüfung der Bedürftigkeit und Lebenssituation werden dort aufgenommen.

Auf der Grundlage eines einheitlichen Einkommens- und Vermögensbegriffs wird eine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen. Die Vereinheitlichung der Begriffe muss dem Anspruch genügen, das soziale Sicherungsniveau gemäß der Ankündigung im Koalitionsvertrag zu wahren.

Im Back-Office: Das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung und der Antrag werden an einen Leistungsträger, bei dem voraussichtlich ein Anspruch auf Leistungen (insbesondere Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) besteht, weitergegeben. Bei fehlendem Leistungsanspruch wird automatisch an andere ggf. zuständige Leistungsträger zur Prüfung von Ansprüchen weitergeleitet. Ein Datenabgleich zwischen den Behörden muss ermöglicht werden, sofern Ratsuchende ihr Einverständnis zur Weitergabe der Daten geben. Die Information der Antragstellenden über den Verfahrensstand ist jederzeit digital möglich. Entscheidend ist: Ratsuchende stellen einen einzigen Antrag und erhalten am Ende einen einzigen Bescheid, der die Leistungsansprüche zusammenfasst. Das entlastet Verwaltung und Ratsuchende und verkürzt Prüfverfahren.

Bei der Erstberatung in der Erstanlaufstelle/ Existenzsicherungsstelle wird zudem die gesamte Lebenssituation der Menschen in den Blick genommen. Sie arbeitet eng mit unterschiedlichen Hilfeangeboten und Fachberatungsstellen zusammen, um unmittelbar weitervermitteln zu können. Das Zusammenwirken von Angeboten in öffentlicher und freier Trägerschaft in der Region muss systematisch und unabhängig vom Einzelfall

geklärt sein. Die Perspektive der Ratsuchenden muss bei der Organisation der Unterstützungswege handlungsleitend sein.

### **Rechtsvereinfachung und Transparenz: Was will die Koalition?**

Eine Kommission zur Sozialstaatsreform soll die notwendigen Reformen anstoßen. Im Koalitionsvertrag heißt es „(...) *Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können.*“

### **Das schlägt die Diakonie Deutschland vor: Reformkonzepte in Experimentierräumen erproben**

Es liegen unterschiedliche Reformkonzepte vor, die einen Beitrag leisten wollen für einen effizienten, bürokratiearmen und bürgerfreundlichen Sozialstaat. Dabei werden jeweils notwendige Rahmenbedingungen sowie gesetzliche Änderungen beschrieben und bestimmte Wirkungen angenommen. Die Erfahrungen mit dem Reformprozess zur Kindergrundsicherung haben gezeigt, dass die Komplexität von Verwaltungsstrukturen und die spezifischen Eigeninteressen verschiedener Akteure und Ebenen enorme Herausforderungen darstellen. Wissenschaftlich begleitete Erprobungen unterschiedlicher Konzepte in verschiedenen Regionen können Umsetzungserkenntnisse für eine komplexe Reform liefern und Vorbehalte abbauen. Hierfür müssten rechtssichere Erprobungsräume geschaffen werden. Ein Bundesexperimentiergesetz eröffnet hierfür Perspektiven.

### **Das schlägt die Diakonie Deutschland vor: Praxis-Checks im Vorfeld geplanter Regelungen**

Darüber hinaus bietet die Diakonie Praxis-Checks an: In ihre Beratungsstellen kommen insbesondere diejenigen, die mit der Kommunikation mit Behörden überfordert sind bzw. die aufgrund unterschiedlicher Hindernisse keinen Zugang zu einer behördlichen Stelle oder Leistung erhalten. Die Erkenntnisse über die jeweiligen Hürden sollten nutzbar gemacht werden. Mit Kolleg\*innen aus der Beratungspraxis kann auf der Grundlage klarer Kriterien sowie Klient\*innenkonstellationen im Vorfeld geplanter Regelungen reflektiert werden, wie praxistauglich ein Strukturreformvorschlag für diese Menschen wäre.

### **Anreize zur Erwerbsarbeit: Was will die Koalition?**

Bezieher\*innen von Sozialleistungen sollen stärkere finanzielle Anreize bekommen, mehr zu arbeiten und zu verdienen oder überhaupt eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „*Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch, die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen.*“

### **Das schlägt die Diakonie Deutschland vor: „Sozialdividende“ in Steuerklasse 7 für ergänzende Leistungsbezieher\*innen erproben**

Personen, die im jetzigen System ihr Erwerbseinkommen mit Bürgergeld aufstocken, sind mit einer komplizierten Anspruchsermittlung mit Hin- und Rückrechnungen konfrontiert. Das ist verwaltungsaufwändig für die Behörden und kompliziert für die Arbeitnehmer\*innen.

Stattdessen sollen Personen, die seit mindestens einem halben Jahr über der Minijobgrenze erwerbstätig sind und mit Bürgergeld aufstocken, die Möglichkeit erhalten, sich für das Modell der sogenannten Sozialdividende mit einer Lohnsteuerklasse 7 zu entscheiden.

Sie erhalten dann eine Vorauszahlung des pauschalierten Existenzgeldes („Sozialdividende“, bestehend aus Regelsatz und Wohnkosten in bedarfsgerechter Höhe) zu Monatsbeginn. Diese können sie mit einer Verrechnung über die Steuer bei später im Laufe des Monats eingehenden Gehaltszahlungen kombinieren.

Dieses Modell könnte auf alle Erwerbseinkommen ausgeweitet werden, sofern die Midijobregelungen ab dem ersten Euro angewendet würden.

In der Steuerklasse 7 sind die Ansprüche auf Freibeträge mit dem zu Monatsanfang gezahlten Existenzgeld abgegolten. Einkommen wird dagegen relativ hoch besteuert. Der hohe Steuersatz bleibt in seinen Auswirkungen aber weit hinter den Folgen der Einkommensanrechnung zurück, die derzeit in der Grundsicherung Standard ist.

Insbesondere bei schwankendem Einkommen wäre das ein sinnvolles Modell. Im Endeffekt lohnt sich dann jeder zusätzliche Euro – und es droht keine Lücke, wenn am Monatsanfang die Miete fällig wird, das Gehalt aber erst am Monatsende eingeht. Das ist besonders beim Übergang von der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit wichtig. Der Vorschlag entlastet die Verwaltung und reduziert die Fehleranfälligkeit durch Verrechnungsvorgänge.

Ergänzend zu den genannten pauschalen Leistungen bleibt die Möglichkeit erhalten, für größere Anschaffungen oder in besonderen Notlagen zusätzliche finanzielle Hilfen zu beantragen – etwa für die Anschaffung von Waschmaschine oder Kühlschrank, die Klassenfahrt, eine digitale Mindestausstattung oder medizinische Sonderbedarfe.

### **Digitalisierung von Sozialleistungen**

Alle Gruppen von Nutzer\*innen müssen barrierefrei Zugang zu digitalen Plattformen und den dort eröffneten Möglichkeiten zur Interaktion mit Behörden und Einrichtungen bekommen. Wichtig ist zudem, den analogen Zugang zu Behörden aufrecht zu erhalten, um Menschen unabhängig von ihrer technischen Ausstattung Antragstellungen und Beratungsgespräche zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung digitaler Anwendungen kann auf erste interessante Lernerfahrungen (Bsp. Leistungslotse, wefix.social, Förderfunke) aufgebaut werden. Für kompatible Lösungen, die die Datenweitergabe ermöglichen, braucht es gemeinsame Standards, die auch für Entwickler\*innen verbindlich sind.